

**Protokoll des Bezirks-, Haupt- oder Gesamt-Wahlvorstandes über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalratsmitglieder, ihre Verteilung auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter (§§ 34, 35, 41, 44 HPVGWO)**

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand <sup>1)</sup>

bei \_\_\_\_\_  
(Dienststelle) \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Protokoll über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats<sup>1)</sup>, ihre Verteilung auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter**

In der heutigen Sitzung des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstandes <sup>1)</sup>,  
an der teilgenommen haben: <sup>2)</sup>

1. \_\_\_\_\_ Vorsitzende/r
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

wurde die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats <sup>1)</sup>, die Verteilung der Sitze auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung <sup>3)</sup> vom \_\_\_\_\_ angegebenen Frist dem Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand <sup>1)</sup> eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

1. Die Zahl der Beschäftigten beträgt \_\_\_\_\_,  
davon

Beamtinnen und Beamte \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ Frauen, \_\_\_\_\_ Männer,  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ Frauen, \_\_\_\_\_ Männer.

Davon sind in der Regel wahlberechtigt

\_\_\_\_\_ Beamtinnen/Beamte . \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ Frauen, \_\_\_\_\_ Männer,  
\_\_\_\_\_ Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ Frauen, \_\_\_\_\_ Männer.

Es sind daher \_\_\_\_\_ Mitglieder des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats <sup>1)</sup> zu wählen.

2. Die Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurde wie folgt errechnet:

Die Zahl der in der Regel wahlberechtigten Angehörigen jeder Gruppe wurde mit der Zahl der nach § 48 Abs. 2 (§ 12 Abs. 1) HPVG <sup>1)</sup> zu wählenden Mitglieder des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats <sup>1)</sup> multipliziert und das Ergebnis durch die Gesamtzahl der in der Regel wahlberechtigten Beschäftigten geteilt.

Die Zahl der Sitze der Beamtengruppe/Arbeitnehmergruppe <sup>4)</sup> ergibt sich aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl (§§ 32, 41, 44 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 HPVGWO): <sup>1)</sup>

Beamtinnen/Beamte: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer \_\_\_\_\_

Bei der Berechnung verblieben folgende Zahlenbruchteile:

Beamtengruppe: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmergruppe: \_\_\_\_\_

Die Zahl der Sitze der Beamtengruppe/Arbeitnehmergruppe <sup>4)</sup> ergibt sich, indem der Zahl der Sitze aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl ein weiterer Sitz/\_\_\_\_\_ weitere Sitze hinzugezählt wird/werden (§§ 32, 41, 44 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 3 und 4, Abs. 3 HPVGWO).<sup>1)</sup>

Hiernach entfallen auf die

Beamtengruppe \_\_\_\_\_ Sitze

Arbeitnehmergruppe \_\_\_\_\_ Sitze

<sup>1)</sup> Aus § 48 Abs. 5 HPVG und § 35 Abs. 2 HPVGWO ergibt sich jedoch folgende Verteilung:

Beamtengruppe \_\_\_\_\_ Sitze

Arbeitnehmergruppe \_\_\_\_\_ Sitze

3. Die Verteilung der nach Nr. 2 ermittelten Sitze innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter wurde wie folgt errechnet:

a) Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die Zahl der Frauen/Männer innerhalb der Gruppe wurde mit der Zahl der der Gruppe zustehenden Sitze multipliziert und das Ergebnis durch die Gesamtzahl der Gruppenangehörigen geteilt.

Bei der Berechnung verblieben folgende Zahlenbruchteile

Frauen \_\_\_\_\_

Männer \_\_\_\_\_

Die Zahl der den Frauen/Männern zustehenden Sitze ergibt sich, indem der Zahl der Sitze aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl ein weiterer Sitz/\_\_\_\_\_ weitere Sitze hinzugezählt wird/werden (§ 7 Abs. 2 Satz 3 und 4, Abs. 3 HPVGWO). <sup>1)</sup>

b) Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend vorstehendem Buchst. a <sup>4)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.

<sup>3)</sup> Vgl. Vordruck 7.

<sup>4)</sup> Ggf. sind die besonderen Gruppen (§ 5 Abs. 2 HPVGWO) zu berücksichtigen.